

Kriterien für Dolmetscher- und Übersetzungsarbeit

1. Für Dolmetscher*innen muss es bereits bei der Auftragserteilung klar sein, um welches Thema es im Gespräch gehen wird und welche Themen evtl. noch dazu kommen könnten. Das ist für Dolmetscher*innen hilfreich, um sich auf heikle Themen vorzubereiten oder zu entscheiden, ob sie den Auftrag überhaupt annehmen möchten, falls sie das Thema für sich als grenzverletzend empfinden.
2. Es geht u.U. auch um die Schamgrenzen der Klient*innen, für die gedolmetscht wird. Dolmetscher*innen müssen bei intimen Themen in der Lage sein, eine professionelle Distanz zu den Klient*innen herzustellen und die Sprache auch mit dieser Distanz zu dolmetschen. Es hilft oft, zu Beginn der Arbeit den Klient*innen zu erklären, dass ihr Job Dolmetschen ist und sie die Begriffe auch genau dolmetschen müssen. Es hilft hier, sich für die Umstände zu entschuldigen und zu erklären, dass eine genaue Vermittlung der Sprache auch die Klarheit in der Sprache mit vermitteln muss und das genau der Auftrag ist.
3. Es kann auch mal eine umschreibende Sprache benutzt werden, wenn Missverständnisse auszuschließen sind. Dazu müssen sowohl Dolmetscher*innen als auch Klient*innen muttersprachlich dieselbe Sprache sprechen. Bei Dari und Farsi könnte es z.B. zu Missverständnissen kommen, weil die beiden Sprachen zwar sehr ähnlich aber nicht identisch sind. Diese Sprachen haben nicht die gleichen Redewendungen oder Sprichwörter.
4. Schriftliche Übersetzungsarbeit muss allerdings ganz textgetreu stattfinden. Eine umschreibende Sprache oder Umformulierungen führen höchstwahrscheinlich zu Missverständnissen. Da es keine Möglichkeit zum Nachfragen gibt, müssen Missverständnisse von Anfang an ausgeschlossen werden.
5. Manchmal gibt es Begriffe, für die es nicht in allen Sprachen Alternativen gibt. In solchen Fällen ist es nicht zu vermeiden, dass die mündliche Übersetzung länger dauert oder in der schriftlichen Übersetzung eine Umschreibung gibt. Besonders in der mündlichen Übersetzung müssen Dolmetscher*innen sicher gehen, ob sie den Begriff verstanden haben, bevor sie eine lange Umschreibung vornehmen. Andernfalls kann es zu Misstrauen seitens des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin führen. Wenn die dolmetschende Person den Begriff nicht ausreichend verstanden hat, muss sie nachfragen, damit der/die Gesprächspartner*in selbst die Umschreibung vornehmen und das Wort verständlicher formulieren kann. So werden Missverständnisse und u.U. Misstrauen vermieden.

6. Manchmal neigen Dolmetscher*innen dazu, Fragen der Klient*innen selbst zu beantworten. In dem Fall dauert oft das Dolmetschen länger als ursprünglich das Gesprochene war. Das sollte auf jeden Fall vermieden werden.
7. Dolmetschen im therapeutischen Setting muss besonders sensibel sein. Manchmal beschreiben Klient*innen ihre Probleme oder ihre Schmerzen in Metaphern, wie es in ihrer Sprache üblich ist. Z.B. „mein Herz schmerzt zu sehr“. Diese Metapher drückt im psychotherapeutischen Gespräch nicht die Herzkrankheit, sondern den psychischen oder emotionalen Zustand des Klienten/ der Klientin aus. Es ist gemeint, dass das Leid extrem groß ist. Für den Therapeuten/die Therapeutin ist es aber wichtig, die wortwörtliche Übersetzung von der Metapher zu hören und sich selbst von dem Problem der Klient*innen ein Bild zu machen. Deshalb ist es wichtig, in der Psychotherapie noch wortgetreuer zu dolmetschen.
8. Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen dürfen in ihrer Arbeit keine Wertigkeit zu den Begriffen übersetzen. Z.B. wenn es um das Thema Prostitution geht, darf der Begriff nicht negativ übersetzt werden. Wenn es ums Thema Homosexualität geht, dürfen hier keine negativ belegten Wörter der jeweiligen Sprachen benutzt werden oder ein zusätzliches Adjektiv dazu übersetzt werden. In diesen Fällen müssen unbedingt wertfreie Begriffe benutzt werden.
9. Schriftliche Übersetzung muss ebenfalls immer am Text entlang stattfinden. Z.B. wenn es um sexuelle Gewalt geht, darf nicht nur alleine das Wort Gewalt übersetzt werden, oder der Begriff „sexueller Missbrauch an Kindern“ darf nicht z.B. „Anfassen von Kindern“ übersetzt werden. Wenn es diese Begriffe in der jeweiligen Sprache nicht gibt, sollte die Umschreibung davon genau das ausdrücken, was im Deutschen gemeint ist.
10. Für das Einsetzen von Dolmetscher*innen ist mittlerweile bekannt, dass auf Geschlechterbedürfnisse geachtet werden muss. Darüber hinaus kann es sein, dass einzelne Klient*innen nicht jedem/r Dolmetscher*in vertrauen können. Dieses Bedürfnis muss ebenfalls beachtet werden.

Stand: 11.08.2016

Kontakt:

AMYNA e.V.

Parvaneh Djafarzadeh

pd@amyna.de; 089-890 57 45 106

Mariahilfplatz 9, 81541 München